

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

245 (3.7.1904) Badischer Landtag. 118. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 245.

Sonntag, 3. Juli

1904.

Badischer Landtag.

118. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 2. Juli 1904.

Am Regierungstisch: Für das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Ministerialdirektor Geh. Rat Bittel; später für das Finanzministerium: Ministerialdirektor Tröger; für die Generaldirektion der Staatsbahnen: Oberregierungsrat Schulz; für das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Geh. Oberregierungsrat Buch.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung um 9¹/₂ Uhr vormittags.

Neue Einläufe liegen nicht vor.

Das Haus tritt daher sofort in die Tagesordnung ein.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Eisenbahnkommission Rastatt, die Fortführung der Hauptbahn von Rastatt nach Kehl, bzw. Korb-Offenburg betreffend, berichtet

Abg. Greiff: Die vorliegende Petition hat schon den vorigen Landtag beschäftigt. Die Kommission hat dieselbe schon damals sehr wohlwollend behandelt, konnte aber, weil sie die Stellung der Regierung kannte, nicht zu einem Antrag auf empfehlende Ueberweisung gelangen. Das Hohe Haus nahm aber den Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme nicht an, sondern beschloß empfehlende Ueberweisung. Die Antwort hat die Kammer bekommen, indem die Regierung diesen Kammerbeschluß ignoriert und ihre Stellung in dem Bericht über die Nachweisungen der dem Staatsministerium auf dem letzten Landtag zur Erledigung überwiesenen Petitionen eingehend darlegt. Diese Darlegungen sind in dem Ihnen vorliegenden Kommissionsbericht enthalten, und nachdem die Regierung erklärt, daß eine Entlastung der Linie Rastatt-Offenburg noch nicht notwendig erscheint, wird gegen dieselben sich nicht viel einwenden lassen. Die Interessenten haben sich aber dabei nicht beruhigt und eine neue Petition an dieses Hohe Haus gerichtet mit dem gleichen Begehren; sie sind jedoch im Laufe der letzten Monate zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie auf diese Weise voraussichtlich noch lange Zeit

nicht zu der von ihnen gewünschten Bahn kommen werden, und sie wollen sich nun, unter der Voraussetzung, daß seitens des Staates ein namhafter Zuschuß gegeben wird, mit einer Nebenbahn durch Anschluß an Bühl-Kehl begnügen.

Da in den letzten Tagen die Frage der Nebenbahnen eingehend behandelt worden ist, so dürfte es bei dieser Gelegenheit nicht uninteressant sein, auf den in Bayern kürzlich vorgelegten Nebenbahngesetzentwurf hinzuweisen. In der Denkschrift dazu wird es sehr beklagt, daß die Rente der in Bayern staatlich betriebenen Nebenbahnen einen so tiefen Stand erreicht hat. Diese Rente beträgt 1 Proz. Es werden nun verschiedene Vorschläge zur Verbesserung dieser mißlichen Lage gemacht. Der einschneidendste und für die Bevölkerung empfindlichste Weg ist der, daß man eine 20prozentige Tarifierhöhung eintreten lassen will; ferner soll auf eine Vereinfachung im Bau und eine Verbilligung im Betrieb hingewirkt werden. Wer aber die Verhältnisse in Bayern kennt, der wird zugeben müssen, daß dort die Nebenbahnen primitiver gebaut und primitiver betrieben werden, als bei uns. Das Interessanteste in dieser Denkschrift ist aber, daß zur Entlastung des Staates verlangt wird, daß man den gleichen Weg beschreite wie die Nachbarstaaten und für die Nebenbahnen das Privatunternehmertum heranzuziehen suche. Es dürfte auch nicht unzeitgemäß sein, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die wenigsten unserer Nebenbahnen dieses Haus vor ihrem Zustandekommen beschäftigt haben. Wenn sich das Bedürfnis nach Erstellung einer Bahn in einem Bezirk gezeigt hat, so sind die Interessenten direkt mit der Regierung in Verbindung getreten. Es ist jetzt anders geworden, man versucht jetzt die Bahnen durch Kammerreden zustande zu bringen, aber die schönsten Reden helfen nichts, wenn die Vorbedingungen für die Erstellung einer solchen Bahn nicht erfüllt sind. Allerdings ist das letztere oft recht schwer, und mehrere Mitglieder dieses Hauses können darüber berichten, daß es eine schwere und häufig recht undankbare Aufgabe ist, der man sich zu unterziehen hat. Aber nur durch rasches, werktätiges Eingreifen kann hier das Ziel erreicht werden. Die Reden, die hier gehalten werden, bezwecken häufig das Gegenteil, indem die Bevölkerung sich damit beruhigt und glaubt, nun alles weitere der Regierung überlassen zu dürfen.

Wenn in vorliegendem Fall die Petenten die Vorbedingungen für die Erstellung der Bahn erfüllen, und es steht dies sicher zu erwarten, so ist nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung den erforderlichen Staatszuschuß in Aussicht stellt, ob die Petition nun empfehlend oder zur Kenntnisaufnahme überwiesen wird. Ich bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abg. Franz: Auf dem letzten Landtage wurde die Bahn Rastatt—Kehl ausführlich behandelt und der Großh. Regierung von der Kommission zur Kenntnisaufnahme überwiesen. Während der Verhandlung brachten wir einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung ein, welcher auch von dem Hohen Hause fast einstimmig angenommen wurde, wofür ich heute nochmals meinen Dank hier aussprechen möchte. Aber trotz der empfehlenden Ueberweisung konnte die Gr. Regierung sich nicht entschließen, diese Bahn zu bauen, und hat in den Nachweisungen über die Petitionen folgende Gründe zur Ablehnung angegeben:

Die Regierung lehne die Erbauung einer Bahn von Rastatt nach Kehl ab, 1. weil der größte Teil dieses Landes teils schon eine Bahn besitze in der Lokalbahn von Kehl nach Bühl. Die Regierung befürchtet, daß die Rentabilität der Lokalbahn, welche nur 3,46 Proz. beträgt, bedeutend zurückgehen würde, wenn die Hauptbahn dieser Lokalbahn einen Teil ihres Verkehrs wegnehmen würde, so daß dadurch beide Bahnen ein schlechtes Geschäft machen würden. Die Großh. Regierung erklärt dann zweitens weiter, daß der Verkehr auf der Hauptlinie immer noch eine Steigerung erfahren könne durch Erbauung weiterer Ueberholungsgleise, die von beiden Seiten zugänglich sind, so daß durch die Ueberholung nicht viel Zeit verloren gehe. Günstiger liegen die Verhältnisse bezüglich der Verkehrsleitung, wenn eine Bahn von Rastatt nach Hügelheim, Schwarzach, Scherzheim, Gamshurst, Wagshurst, Vegelschurst, Offenburg erstellt werde, weil dieselbe nur 1,2 Kilometer länger werde, als die Hauptbahn. Diese Linie wäre uns auch genügend, weil dadurch die meisten Ortschaften, welche bis jetzt keine Bahn haben, berührt werden. Ich habe in der Kommission an die Großh. Regierung die Frage gestellt, wie lange es wohl währen könnte, bis diese Linie gebaut werde. Ich bekam die Antwort, daß bevor der Umbau des Bahnhofes in Offenburg fertiggestellt ist, nicht daran zu denken sei, daß diese Linie in Angriff genommen wird, was voraussichtlich noch 6 bis 7 Jahre dauern wird. Wenn man dann noch einmal 6 Jahre dazurechnet, bis die Vorarbeiten und der Bau fertig ist, so ginge noch einmal ein Menschenalter darüber hin, bis die Gegend in den Besitz einer Bahn käme. Wir haben uns deshalb entschlossen, der Errichtung einer Lokalbahn näher zu treten. Die Regierung hat dieses Projekt auch für das richtigere gehalten. Sie betonte, daß, wenn diese Strecke einmal mit einer Vollbahn ausgebaut werde, auf dieser Linie hauptsächlich die durchgehenden Schnell- und Güterzüge geführt werden, welche an keiner dieser Stationen halten, und so die Orte doch nichts von der Bahn haben, als daß die Züge an ihnen vorbeilaufen, während die Lokalbahn den Ortsverkehr viel besser besorgen könne. Wir haben in Erwägung gezogen, daß bei der jetzigen Finanzlage und bei den großen Kosten für die Neuherstellung der großen Bahnhöfe, welche unsere Finanzen auf absehbare Zeit in Anspruch nehmen, keine Aussicht vorhanden ist, in den nächsten Jahren doch zu dieser Bahn zu kommen. Die Ortschaften in der Nähe Rastatts und die Stadt Rastatt selbst drängen aber darauf, mit einer Bahn verbunden zu sein, und so bleibt uns eben nichts übrig, als eine Lokalbahn zu bauen, und zwar von Rastatt nach Schwarzach, so daß wir dort mit der Lokalbahn Kehl—Bühl zusammentreffen.

Wie ich gehört habe, ist das Eisenbahnkomitee in Unterhandlung mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft getreten, um die einleitenden Schritte zu tun, so daß wir vielleicht in drei Jahren in den Besitz der Lokalbahn treten können. Da nun aber die Ortschaften wenig Beiträge leisten können, da sie ja größtenteils nicht sehr leistungsfähig sind, die Stadt Rastatt aber in den letzten Jahren 1,5 Millionen Schulden machen mußte, so rechnen wir auf einen namhaften Zuschuß von Seiten des Staates, denn ohne diesen wären wir nicht in der Lage, diese Bahn auszuführen.

Die Stadt Rastatt ist 50 Jahre lang von einem Festungsgürtel umgeben gewesen, welcher sie verhinderte, an dem Aufschwung der Schwesterstädte teilzunehmen. Rastatt war dazu bestimmt, einen Grenzwall gegen unsere Erbfeinde zu bilden, und ist dadurch ohne sein Berschulden in seiner Entwicklung zurückgeblieben. Die Stadt muß daher jetzt große Opfer bringen, um einigermaßen das nachzuholen, was den anderen Städten von selbst in den Schoß gefallen ist. Wenn wir auch das Gelände der Festung um billigen Preis erhalten haben, so kostet doch die Einnebnung der Wälle und Gräben bedeutende Opfer. Auch müssen wir das Gelände um äußerst billigen Preis abgeben, damit die Bautätigkeit sowohl als auch die Ansiedlung von Industrie ermöglicht wird.

Ich glaube, daß es kein ungerechtes Verlangen ist, wenn wir mit der Bitte an die Großh. Regierung, sowie an dieses Hohe Haus herantreten werden, um einen beträchtlichen Zuschuß zu diesem neuen Unternehmen zu erlangen. Die Bahn ist nicht nur ein Vorteil für die Stadt Rastatt, sondern sie kommt auch dem ganzen Landesheil zugut. Derselbe hat durch seine Steuern, die er zahlen mußte, auch zur Erbauung anderer Bahnen beitragen müssen. Ich habe ja auf dem letzten Landtage schon ausgeführt, daß in der ganzen Gegend kein Verdienst ist, und die jungen Leute angewiesen sind, ihre Heimat zu verlassen, weil sie keine Gelegenheiten haben, abends wieder zu ihren Eltern zurückzukehren, wo sie dann morgens und abends in der Landwirtschaft sich nützlich machen könnten.

Ihre Kommission sowohl, als auch die Kommission der Hohen Ersten Kammer ist ja auch der Meinung, daß wir eine Lokalbahn errichten sollen, und daß durch Gewährung eines namhaften Staatszuschusses die Erbauung einer solchen ermöglicht werden soll.

Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, dem Kommissionsbeschluß zuzustimmen.

Abg. Hauf: Der Abg. Franz hat die Petition Rastatt—Kehl—Kork so eingehend behandelt, daß ich auf diese nicht näher einzugehen brauche. Es gibt ein Sprichwort, das da heißt: „Zu den geschenehen Sachen soll man das Beste reden“. Als die Nachweisungen über die Petitionen vom letzten Landtag veröffentlicht wurden, und die vorliegende Petition von der Regierung abschlägig beschieden wurde, habe ich für meine Person geglaubt, daß man mit einer nochmaligen Petition nicht hervortreten, sondern auf bessere Zeiten warten solle. Es wurde eine Versammlung nach Rastatt in dieser Frage einberufen, und dieselbst einstimmig eine nochmalige Petition beschlossen. Als die Petition in der Eisenbahn- und Straßenkommission verhandelt wurde, hat die Regierung sich auf das entschiedenste dagegen ausgesprochen. Der Abg. Franz hat bei dieser Gelegenheit die Frage an den Regierungskommissär gerichtet, ob, wenn Rastatt eine Lokalbahn von Rastatt nach Schwarzach bauen will, die Regierung einen entsprechenden Zuschuß erteilen wird. Der Herr Regierungskommissär hat dies zugesagt.

Wenn schon die Lokalbahn Kehl—Bühl der Erbauung der Hauptbahn Rastatt—Kehl hindernd im Wege stand,

so wird die Erbauung einer Lokalbahn von Rastatt nach Schwarzach zweimal hindernd im Wege stehen, und ich glaube, wenn es dazu kommt, daß wir heute das Begräbnis der Erbauung einer Hauptbahn von Rastatt—Kehl—Kork feiern können. Es tut mir leid, daß die Sache einen solchen Verlauf genommen hat; ich werde dem Kommissionsantrag mit schwerem Herzen zustimmen.

Die Gemeinden Linz und Bodersweier haben einen Automobilverkehr zwischen Rheinbischofsheim und Kehl eingerichtet, der viel Geld kostet. Sie sehen daraus, welchen Wert die Leute auf den Verkehr legen, und ich möchte die Regierung bitten, wenn die beiden Gemeinden einmal um eine Subvention einkommen, daß die Regierung die Sache mit größtem Wohlwollen behandeln möge.

Abg. Schmidt: Als Vertreter der Gemeinden zwischen Schwarzach und Rastatt, die bis jetzt noch der Bahn entbehren, bin ich jetzt in der Lage, nach dem Spatz in der Hand zu greifen, statt nach der Taube auf dem Dache. Es hat ja leider das Projekt einer Vollbahn von Rastatt nach Kehl vorerst keine Aussicht auf Erfolg; ich bin aber überzeugt, daß diese Bahn doch kommen wird und als Nebenbahn bis Breisach fortgesetzt werden muß. Der gegenwärtigen Lage ist die Vollbahn nicht zu erreichen, die Leute in meinem Bezirk brauchen aber eine Bahn, und ich stimme daher dem Erreichbaren zu und nehme auch mit der Lokalbahn vorlieb, indem ich hoffe, daß dadurch eine Vollbahn nicht auf alle Zeiten ausgeschlossen wird. Ich möchte auch die Regierung bitten, daß sie dem Projekt gegenüber eine wohlwollende Stellung einnimmt und einen angemessenen Beitrag leistet.

Ministerialdirektor Geh. Rat Bittel: Ich will nur noch kurz bemerken, daß die Stellung der Regierung in dem vorliegenden Bericht des Herrn Abg. Greiff ausführlich begründet ist, ich habe diesem weiter nichts hinzuzufügen. Die Regierung wird bereit sein, eine Lokalbahn von Rastatt nach Schwarzach nach bisherigen Grundsätzen mit einer staatlichen Subvention zu unterstützen.

Die Beratung wird hierauf geschlossen und der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Steuerkommission über a. die Petition badischer Binnenlandsmüller um Detarifizierung des Getreides, b. die Petition badischer Mühlenbesitzer um Einführung einer Betriebs- oder Umlagesteuer für Großmühlen, und die Gegenpetition der Handelskammer für den Kreis Mannheim, diese Steuer betr., fährt zunächst der Berichterstatter Abg. Rohrhurst aus:

Sie werden es gewiß billigen, wenn ich als Berichterstatter über den Inhalt der vorliegenden Petition, über die Stellungnahme der Kommission und der Großh. Regierung nicht noch einmal mündlich wiederhole, was Sie in meinem gedruckten Berichte gelesen haben oder, vorzüglich ausgedrückt, haben lesen können. (Geisterkeit.) Ich will mich deshalb auf einige einleitende Bemerkungen und die Hervorhebung der Hauptpunkte beschränken. Ich an das um so eher tun, als in den Jahren 1896 und 1900 der Gegenstand der heutigen Verhandlung zu ngeren Erörterungen Anlaß gab, und Sie die Verhältnisse der Müller ja wohl aus eigenen Anschauungen oder aus persönlichen Mitteilungen aus den Kreisen der Müller kennen.

Es ist eine unbestreitbare und bedauerliche Tatsache, daß das badische Mühlengewerbe zurzeit in einer sehr ungünstigen Lage, ja, wie Pessimisten meinen, sogar in

einer hoffnungslosen Lage sich befindet. An den mancherlei Verschiebungen im Erwerbsleben hat in günstiger und ungünstiger Richtung auch das Mühlengewerbe teilgenommen. Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte es einen Aufschwung zu verzeichnen. Der Anfang des Jahrhunderts beseitigte die eine freie Entwicklung hemmenden Schranken, was eine rasche und sehr starke Entwicklung der Betriebe extensiv und intensiv zur Folge hatte, vielleicht zu rasch im Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerungszahl. Die rasch fortschreitende Entwicklung der Technik stellte dem Mühlengewerbe eine Reihe von maschinellen Einrichtungen zur Verfügung, die eine bessere Ausnützung der Wasserkräfte zur Folge hatten und ermöglichten, die Mahlprodukte in vollendeter Feinheit und Mannigfaltigkeit und bester Ausbeutung des Rohprodukts herzustellen.

Die Dampfkraft, die sich auch das Mühlengewerbe zu Nutzen machte, ermöglichte einen ungestörteren Betrieb und steigerte die Produktion und die Leistungsfähigkeit der Mühlen. Die neu eröffneten Verkehrswege zu Wasser und zu Land gestatteten die Zufuhr der Rohprodukte aus den ferneren und fernsten Ländern der Welt und den Absatz der Produkte auf viel weitere Entfernung als bisher. Die Folge war zunächst eine starke Zunahme der Betriebe. Die diesbezüglichen Zahlen für Baden finden Sie im Berichte angegeben. Zu den Kundenmühlen, die in erster Reihe fremdes, von den Kunden, Landwirten und Bäckern gebrachtes Getreide gegen Mähllohn in Geld oder Naturalien verarbeiteten, kamen die gut eingerichteten und leistungsfähigen Handelsmühlen, die meist in oder in der Nähe größerer Städte errichtet wurden, teilweise ausländisches Getreide verarbeiteten und ihren Absatz in den aufnahmefähigeren Städten suchten.

In dieser Vorwärtsbewegung ist seit etwa 2 bis 3 Jahrzehnt ein Stillstand, ja ein starker Rückgang eingetreten; dessen Umfang, insbesondere dessen Nachteile für die badische Landwirtschaft, ergeben sich aus den Ausführungen Seite 2 bis 10 des Berichts. Dort sind auch die Ursachen des Rückgangs angeführt. Die Hauptursache erblicken die Petenten in dem raschen Emporkommen der Mühlen Großbetriebe, die in den Seestädten an der Nord- und Ostsee und an den schiffbaren Binnenflüssen, vor allem auch am Rhein entstanden sind. Eine Reihe solcher Großbetriebe bestehen z. B. u. a. in Mannheim, Ludwigshafen und Straßburg. Die Entwicklung dieser Großbetriebe, ihr Umfang, ihre Leistungsfähigkeit und die Vorteile, die sie gegenüber den Binnenmühlen haben, sind im Bericht auf Seite 7 bis 10 dargestellt. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß diese Großmühlen in der Lage sind, den Binnenlandsmühlen die schärfste Konkurrenz zu machen, sie aus ihren Absatzgebieten zu verdrängen und die Existenz zu erschweren. Es ist deshalb nur begreiflich und natürlich, daß die Binnenlandsmüller, die sich in ihrer Existenz bedroht sehen, mit allen Mitteln suchen, die erdrückende Konkurrenz der Großmühlen nach Möglichkeit einzuschränken, daß sie vor allem den Schutz des Staates in Anspruch nehmen und von diesem in erster Reihe Abhilfe erwarten und von einer ihre Interessen wahren den Gesetzgebung Abhilfe für ihre Notlage erbitten. Aus den Kreisen der badischen Handelsmüller und Kleinmühlen sind deshalb auch dem jetzigen Landtag Petitionen zugegangen, deren Inhalt im Bericht wiedergegeben ist. Als Maßnahmen empfehlen sie zwei: Die Handelsmüller wünschen eine Detarifizierung des Getreides, eine Herabsetzung der Tarife in dem Sinne, daß Getreide aus Spezialtarif I in den Spezialtarif III herabgesetzt wird, Kleie und Mehl nach den gegenwärtigen Frachtsätzen verfrachtet wird. Sie berufen sich darauf, daß eine derartige Detarifizierung feinerzeit in der

Sitzung vom 13. Juli 1900 in Aussicht gestellt worden sei, indem der damalige Generaldirektor der Eisenbahnen, Staatsrat Eisenlohr, erklärt habe, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei einer anderen Gestaltung unseres Zolltarifs und bei Abschluß neuer Handelsverträge vielleicht einmal der Moment kommen werde, wo man der Frage näher zu treten habe, ob man nicht den Interessen der Landwirtschaft und der Kleinmühlen durch eine Ermäßigung der Getreidefracht gerecht werden könne. Die Petenten glauben, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, in dem in eine Prüfung dieser Frage eingetreten werden könne.

Allein wenn man die Berechtigung einer solchen Detarifizierung, oder wenigstens in dem Umfang anerkennt, daß für die 25 bis 30 Prozent Kleie der geltende Frachtsatz angerechnet werde, so ist doch gewiß anzuerkennen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer Aenderung der Tarife nicht geeignet ist. Die Regierung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine Herabsetzung der Tarife sowohl vom fiskalischen, als vom wirtschaftlichen Standpunkt aus bedenklich sei. Vom fiskalischen insofern, als ein Einnahmeausfall von 250 000 bis 600 000 M. zu erwarten sei, vom wirtschaftlichen insofern, als die Herabsetzung der Tarife die Wirkung der Schutzzölle abschwächen werde, zudem die Handelsverträge noch nicht abgeschlossen seien. Ich verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen des Berichts S. 15—23. Die Kommission teilt den Standpunkt der Regierung. Sie ging in ihren Beschlüssen hauptsächlich von der Erwägung aus, daß eine Herabsetzung der Tarife im jetzigen Augenblick für unsere Landwirtschaft schädlich wirken und den ohnedies sehr niedrigen Getreidepreis noch weiter herabdrücken würde, daß der Abschluß der Handelsverträge und ihre Wirkung abgewartet werden müßte, ehe man der Frage der Detarifizierung näher treten könne. Erst nach Abschluß der Handelsverträge kann nach Ansicht der Kommission erwogen werden, ob diese Verträge der Landwirtschaft einen solchen Schutz bringen, daß eine Aenderung der Tarife keine nachteiligen Wirkungen hat. Aus diesen Erwägungen heraus stellt die Kommission den Antrag, die Petition der Regierung in dem Sinne der Ausführung auf S. 27 des Berichts zur Kenntnisnahme zu überweisen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vertretung der württembergischen Landwirtschaft gegen eine Herabsetzung der Getreidetarife entschieden sich ausgesprochen hat. Die gleiche Stellung dürfte wohl auch die Vertretung der badischen Landwirtschaft einnehmen.

Die zweite Maßnahme, die von den Vertretern der kleinen Mühlen vorgeschlagen wird, liegt auf anderem Gebiete. Sie wünschen die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für die Großmühlen und erwarten von einer solchen, daß die Vermehrung und Erweiterung dieser Großbetriebe verhindert wird. Gleichlautende Petitionen sind auch den Landtagen anderer deutscher Staaten vorgelegt worden. Die Petition läßt die Angabe vermissen, in welchem Sinn die Steuer eingeführt werden soll, ob als Reichs- oder Landessteuer, ob als Sondersteuer, die zur Gewerbesteuer hinzutreten oder diese ersetzen soll. Als Reichssteuer wurde sie in einer Eingabe an den Reichskanzler 1899 vom deutschen Müllerverband verlangt. Auch in den Verhandlungen des württembergischen und sächsischen Landtags wurde hervorgehoben, daß eine Umsatzsteuer nur als Reichssteuer wirksam sein könne, daß aber die Einführung einer solchen Steuer für absehbare Zeit nicht zu erreichen sei. So sind die Aussichten für eine Reichssteuer sehr gering. Als Landessteuer hat sie zuerst Bayern durchgeführt. Aber gerade das Beispiel von Bayern ist nicht ermutigend. Sie hat sich in fiskalischer und sozialpolitischer Beziehung dort als völlig unwirksam erwiesen und ist, wie im Bericht des näheren dargelegt

ist, auch nach dem Gutachten der Handels- und Gewerbestammer für Oberbayern für manchen Interessenten direkt nachteilig geworden, die eine weitere Belastung nicht zu ertragen vermögen. Theoretisch hat auch der badische Landtag vor 4 und 8 Jahren sich mit der Umsatzsteuer beschäftigt. 1900 hat sich der damalige Finanzminister Buchenberger in der I. und II. Kammer in sehr eingehenden und interessanten Ausführungen über die Umsatzsteuer ausgesprochen und sehr ernste Bedenken dagegen erhoben. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß eine solche Steuer bedeutliche Folgen für die Industrie überhaupt haben werde, daß sie sich in den Rahmen der Steuergesetzgebung nicht einfügen wolle und notwendig zu einer Schädigung der Industrie, aber auch der mittleren und kleineren Mühleninteressenten führen müsse. Die Zahlen über den Absatz der Großmühlen im Bericht zeigen Ihnen auch, daß zwei Drittel der Produktion unserer Großmühlen nach außerbadischen Ländern gehen, und bestätigen, was Buchenberger damals ausgeführt hat. Auch das jetzige Finanzministerium steht auf dem Standpunkt, den damals Buchenberger eingenommen hat. Es hält die Durchführung einer Umsatzsteuer für unumgänglich, läßt nur die Frage offen, ob nicht mit Rücksicht auf die steuerliche Gerechtigkeit eine stärkere Heranziehung dieser Großbetriebe zu erfolgen habe, aber nicht auf dem Wege einer Spezialsteuer, sondern auf dem einer neuzugestalteten Gewerbesteuer. Den gleichen Standpunkt nimmt auch Ihre Kommission ein. Die Erwägungen derselben sind im Bericht S. 37—42 eingehend dargelegt, und verweise ich auf dieselben.

Ihre Kommission kam zu dem Antrag, daß diese Petition ebenso wie die Gegenpetition der Mannheimer Handelskammer der Regierung als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen sei, dessen Prüfung und Erwägung in Betracht kommen solle anlässlich der Neugestaltung unserer Vermögenssteuer. Dagegen war die Kommission der Meinung, daß unsere kleineren und mittleren Mühlenbetriebe einer steuerlichen Entlastung bedürfen. Eine solche hat auch anlässlich der Verhandlungen der Ministerialrat Ballweg in Aussicht gestellt, indem er sagte, es solle jetzt schon dem Wunsche des Abg. Klein, in eine Nachprüfung der steuerlichen Veranlassung der kleineren Mühlenbetriebe einzutreten, in der Richtung einer steuerlichen Entlastung derselben entsprochen werden. Vielleicht ist die Regierung in der Lage, uns zu sagen, ob diese Nachprüfung und steuerliche Entlastung stattgefunden hat. Der Kommissionsbericht gibt in einzelnen Beispielen an, in welcher Weise diese kleinen Mühlen steuerlich belastet sind, nach Ansicht der Kommission über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Auch ist die Kommission der Ansicht, daß die Frage, in welcher Weise mit anderen Mitteln unser kleines Mühlen-gewerbe zu schützen sei, von Seiten der Regierung einer sehr ernsten Prüfung unterzogen werden sollte. Es liegt dieser Schutz der kleinen Mühlen ebenso im Interesse der Landwirtschaft, wie im Interesse des Staates. Als Idealist, wie mich der Abg. Frühauß zu bezeichnen liebt, darf ich wohl noch erwähnen, daß mit der Vernichtung der kleinen Mühlen auch ein Stück Poesie aus unserem Land- und Volksleben verschwinden würde.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Abg. Klein: Der Herr Berichterstatter hat die Verhältnisse des Mühlengewerbes in seinem Bericht und auch in seinem mündlichen Vortrag so trefflich dargelegt, daß ich nichts hinzuzufügen brauche. Ich bin mit seinen Ausführungen zum großen Teil einverstanden. Die erste Petition veranlaßt mich aber, als Vertreter der Land-

wirtschaft das Wort zu ergreifen. Ich bin entschieden gegen jede Detarifizierung, und ich glaube, daß ich damit im Sinne aller Landwirte spreche. Es ist zweifellos richtig, daß unsere Kleinmüller in einer schlechten Lage sich befinden, worunter auch die Landwirtschaft zu leiden hat, weil beide Teile auf einander angewiesen sind. Aber durch eine Detarifizierung des Getreides würden die Zustände noch schlimmer werden. Es haben sich ja auch die württembergischen Zentralstellen gegen jede Detarifizierung ausgesprochen, und wenn auch im badischen Landwirtschaftsrat diese Frage nicht speziell behandelt wurde, so ging doch aus gelegentlichen Erörterungen in demselben hervor, daß auch er ein Gegner der Detarifizierung ist. Die Detarifizierung würde auch in fiskalischer Richtung einen Anstoß bedeuten, und es könnten die badischen Landwirte es nicht ertragen, wenn hier eine weitere Belastung eintreten würde, denn damit würde dem ausländischen Getreide Tür und Tor geöffnet. Ich hätte daher nichts dagegen gehabt, wenn die Kommission über die erste Petition zur Tagesordnung übergegangen wäre, denn die bestimmte Ablehnung der Detarifizierung hätte der Landwirtschaft viel mehr Freude gemacht.

Was die zweite Petition anbelangt, so bin ich mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden, daß nur dann etwas erreicht werden kann, wenn von Reichswegen vorgegangen wird, aber ich meine, die Kommission hätte sich nicht so ganz ablehnend verhalten sollen. Wenn die einzelnen süddeutschen Staaten einer nach dem andern von sich aus vorgehen, so wird dadurch das Reich veranlaßt, ebenfalls vorzugehen, ähnlich wie es bei dem Kunstweinsteuergesetz der Fall war. Es hätte mich sehr gefreut, wenn statt der allgemein gefaßten Resolution in einem bestimmten Beschluß die Regierung veranlaßt worden wäre, einmal Vorarbeiten für die Einführung einer Umsatzsteuer zu machen, damit man die Wirkungen und die Tragweite einer solchen kennen kann. Nun wird der Kommissionsantrag, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, das Gute haben, daß die Regierung ersucht wird, nach andern Mitteln zur Erleichterung des kleinen Mühlenwesens zu suchen. Mir ist nichts bekannt, daß bisher eine Entlastung desselben eingetreten ist, denn es werden in den Steuerkatastern immer noch die Wasserkräfte veranlagt, obwohl diese noch keinen Schluß zulassen auf die Leistungsfähigkeit des Müllers.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Die Kleinbetriebe sind immer noch am besten daran, wenn sie Lohnmüller oder Kundenmüller sind, und ich glaube, in dieser Hinsicht kann man immer noch etwas erreichen. Früher ist das Verhältnis zwischen Müller und Bauer ein enges gewesen, erst allmählich hat sich die Sache verschlechtert, als das ungarische Mehl kam und die Bauern ihr Getreide verkauften. Später ist wieder ein besseres Verhältnis gekommen, weil die Bauern das Mehl nicht mehr kauften und Wert darauf legten, die Kleie unverfälscht zu erhalten. Ich möchte also einen Wunsch aussprechen und dies auch den Müllern an das Herz legen, daß sie mit den Landwirten wieder in ein näheres Verhältnis treten, denn die Kleinmüller sind auf die Bauern angewiesen, wenn sie ihre Einnahme steigern wollen.

Abg. Dreher: Sie werden wohl von mir, der ich selbst eine Reihe von Jahren das Müllereigewerbe selbständig betrieben habe, erwarten, daß ich mich auch zu den vorliegenden Petitionen äußere. Ueber die Berechtigung der Petitionen an sich will ich mich nicht näher auslassen, da der Berichterstatter in seinem wirklich vorzüglichem Bericht die Notlage des Müllereigewerbes ausreichend beleuchtet hat. Die Bedürfnisfrage kann also nicht bestritten, und es muß abgeholfen werden.

Was nun die beiden Petitionen: 1. der badischen Binnen-Landmüller, 2. der badischen Mühlenbesitzer anlangt, so geht deren Tendenz dahin, die kleinen und mittleren Mühlen gegenüber den Großbetrieben konkurrenzfähig zu erhalten, die namentlich durch die Tarife und die Vorteile des Großbetriebs ungemein unter deren Konkurrenz zu leiden haben. Schon frühere Landtage haben sich ja mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise den Mülhständen auf diesem Gebiet durch die Gesetzgebung abgeholfen werden kann. Man hat damals aus den Verhandlungen die Empfindung bekommen, daß die Frage der verschiedenen Tarifizierung von Getreide und Mehl ein Mittel sei, um die Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Mühlen am besten zu erhalten. Denn es liegt eine gewisse Ungerechtigkeit darin, daß die Rohmaterialien und die Fabrikate in gleicher Weise zu den Frachtkosten herangezogen werden, so daß der näher am Bezugsorte Wohnende gegenüber dem Weiterentfernten 25 Proz. an Fracht erspart. Nun ist es selbstverständlich, daß, wenn eine Differenzierung zwischen beiden Frachten herbeigeführt werden will, dies nach zwei Richtungen geschehen kann, entweder wird die Fracht für Getreide herabgesetzt oder für Mehl hinaufgesetzt. Jetzt machen die Petenten im Gegensatz zu früher positive Vorschläge. Sie wünschen nicht nur lediglich eine verschiedene Tarifizierung, sondern eine Frachtermäßigung für Getreide. In dieser Beziehung stelle ich mich als Kleinmüller und Landwirt nun vollständig auf den Boden des Vorredners, der in vortrefflicher Weise auf die Schäden der Detarifizierung für die badische Landwirtschaft hingewiesen hat. Die Kleinmüller, die, wenn sie auch ständig im Rückgang begriffen sind, in Beziehung auf ihre Zahl das größte Kontingent stellen, werden von einer Detarifizierung in gleicher Weise geschädigt wie der Landwirt. Denn die Interessen des Landwirts und der Kleinmüller sind identisch, weil die letzteren ihren Lohn in Natura empfangen, also ein Interesse daran haben, daß der Preis für Getreide nicht noch weiter zurückgeht. Ich kann deshalb den Handelsmüllern nicht den Vorwurf ersparen, daß sie die Interessen der Kleinmüller nicht berücksichtigt haben. Für die ist es egal, wie die Frage entschieden wird, wenn nur eine Differenzierung zwischen der Fracht auf Getreide und auf Mehl herbeigeführt wird. Man sollte sich hüten, den eigenen Vorteil auf Kosten anderer herbeiführen zu wollen. Was soll es denn heißen, wenn, nachdem die deutschen Regierungen und die deutsche Volksvertretung in ihrer Majorität es für angezeigt gehalten haben, der Landwirtschaft einen Schutz für ihren Getreidebau zu gewähren durch Minimalzölle, nun im eigenen Lande dieser Schutz illusorisch gemacht werden soll? Man will immer den Landwirten vorreden, eine Verbilligung der Getreidefrachten sei auch für sie von Vorteil, weil sie dann besser ihr Getreide verfrachten können, also besseren Absatz und bessere Preise haben. Die Landwirte, die ihr Getreide waggonweise verfrachten, sind aber heutzutage gezählt. (Zurufe: Sehr richtig!) Ihre Abnehmer sind die Handelsmüller, deshalb sind die Landwirte immer eingetreten dafür, daß diese Betriebe im Interesse der Landwirtschaft erhalten werden. Gerade anlässlich einer dem Landwirtschaftsrat zugegangenen Petition wurde darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe zu erhalten. Wenn die Groß-Regierung sich ablehnend verhält gegenüber den Vorschlägen der Petenten, so geschieht es deshalb, weil sie einen Rückgang der Einnahmen erwartet. Ich kann das zugeben, weil ich annehmen muß, daß durch die verschiedene Behandlung der Fracht für Getreide und Mehl durchaus keine Produktionsvermehrung eintreten wird im Oberland. Die Müller werden bloß etwas mehr verdienen. Ich bin in derselben Lage wie mein Freund Klein und

hätte es auch lieber gesehen, wenn über die erste Petition zur Tagesordnung übergegangen worden wäre. Ich muß aber gestehen, daß die Begründung des Berichtstatters, wie er sie in seinem schriftlichen, und namentlich in seinem heutigen mündlichen Bericht gegeben hat, doch ausdrücklich hervorhebt, daß man bei der Erwägung der Frage, ob eine Detarifizierung einzutreten habe, sehr vorsichtig vorgehen müsse, in erster Linie den Abschluß der Handelsverträge und ihre Wirkungen abzuwarten habe und auch dann die Frage nicht weiter behandeln dürfe, ohne vorher die landwirtschaftliche Interessenvertretung gehört zu haben. Ich möchte aufs entschiedenste gegenüber der Großh. Regierung betonen, daß weder im Interesse der Landwirtschaft, noch der Kleinmüller es läge, ja beide ernstlich schädigen würde, wenn eine Detarifizierung stattfände, und ich wünsche und hoffe, daß wenn einmal die Frage erörtert wird, die Großh. Regierung nicht verfehlt, zuvor die landwirtschaftliche Interessenvertretung darüber zu hören. Ich bin fest überzeugt, daß dann die gesamte Landwirtschaft gleich einstimmig wie früher sich gegen die Detarifizierung verwahren wird.

Was nun die Verfrachtung der Nebenprodukte (Zuttermittel) anlangt, so ist schon im Bericht darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Landwirte gelegen sei, daß diese ihre Futtermittel möglichst billig beziehen können. Ich glaube aber, die Großh. Regierung hat in dieser Beziehung das Nötige seit langer Zeit getan. Jeder Landwirt kann Futtermittel um die halbe Fracht beziehen, die Interessen der Landwirtschaft sind also jetzt schon voll gewahrt.

Was die zweite Petition anlangt, so kann ich den schriftlichen und mündlichen Ausführungen des Berichtstatters vollkommen beitreten und mich mit dem Antrag der Kommission einverstanden erklären. Viel versprechen kann ich mir auf diesem Gebiet nicht. Die Extrabesteuerung wird vielleicht mehr einen moralischen als einen materiellen Effekt haben. Es ist ja denkbar, daß man sowohl mit der Einkommenssteuer, als mit der Vermögenssteuer die Großbetriebe zu fassen vermöchte. Was die kleinen Müller anlangt, so stimme ich auch hier den Ausführungen des Vorredners bei. Es ist leider nur zu wahr, daß die kleinen im Verhältnis zu den großen zu hoch veranlagt sind. Der Kleine ist eben viel durchsichtiger. Der Steuerkommissär rechnet ihm vor, was er einnimmt, während der große Müller es seinerseits dem Steuerkommissär vorrechnet.

Ich schließe damit, daß ich Ihnen empfehle, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Abg. Zehner: Ich möchte meine Stellung zu diesen Dingen nur ganz kurz präzisieren. Es ist selbstverständlich, daß wir an der Erhaltung der kleinen und mittleren Müller ein Interesse haben, nicht nur um dieses altangesehene Erwerbsstandes selbst willen, sondern auch um deswillen, weil dieses Gewerbe im innigsten Zusammenhang mit der Landwirtschaft steht, und diese wesentlich an seiner Erhaltung interessiert ist. Was die Mittel anlangt, die die beiden Petitionen vorschlagen, so kann ich mich im wesentlichen auf das beziehen, was die beiden Herren Vorredner gesagt haben. Ich glaube auch, es ist zunächst wichtiger, als eine besondere Umsatzsteuer, daß die kleinen und mittleren Müller steuerlich richtig behandelt und nicht zu hoch eingeschätzt werden. Diese Gefahr der Ueberschätzung besteht aber deswegen, weil eben diese Mühlen von altersher wohlfundierte Anwesen und Betriebe waren, und dies dem Gewerbe immer noch nachgeht, so daß man sie heute gerne überschätzt. Man muß, wenn man ihnen gerecht werden will, die heutigen Zeit-

verhältnisse ins Auge fassen. Was die Umsatzsteuer anlangt, so bin ich auch der Meinung, daß da eine erhebliche Wirkung nur erzielt werden kann, wenn die Steuer als Reichssteuer eingeführt wird. Wenn wir sie nur in Baden einführen, so wird dadurch für die kleinen Müller wenig oder gar nichts gewonnen. Wir erschweren dann nur den inländischen Großmühlen die Konkurrenz mit den ausländischen. Wir schädigen nur die inländischen Großbetriebe und bringen den außerbadischen großen Mühlen eine Erleichterung in der Konkurrenz. Das kann leicht den Effekt haben, daß dann die Produkte der inländischen Großmühlen auf den inländischen Markt drücken und dadurch die kleinen Betriebe geschädigt werden. Wir müssen also die Frage erörtern, ob die Umsatzsteuer reichsgeseglich eingeführt werden kann, und wenn das nicht möglich ist, sollten wir uns darauf beschränken, bei der Neueregulierung der Gewerbesteuer die Großbetriebe genügend zu erfassen. Was die Tarifffrage anlangt, so muß ich mich auch den Vorrednern anschließen und gegen eine Detarifizierung der Getreidepreise durch die badische Regierung entschieden Einspruch erheben. Das wäre eine Durchkreuzung der Reichspolitik, die ich als loyal nicht ansehen könnte. Durch diese Tarifizierung würden aber auch nicht bloß die kleinen Landwirte, sondern auch die Kundenmüller geschädigt, nicht bloß deshalb, weil die Kundenmüller, die ihren Lohn in Natura beziehen, an dem Stand des Getreidepreises ein Interesse haben, sondern auch noch aus einem anderen Grunde. Wenn der Effekt wirklich erzielt würde, daß die kleinen Handelsmüller konkurrenzfähiger würden, so wäre die Folge, daß die Leute sich mehr wieder dem Kauf von Mehl zuwenden und der Betrieb der Kundenmüller geschädigt würde. Wir müssen also von einer Detarifizierung der Getreidefrachten Abstand nehmen. Das einzige, was den Getreidemüllern Nutzen bringen könnte, wäre die Hinaufsetzung der Frachten für Mehl. Das wäre auch innerlich gerechtfertigt. Mehl ist ein Fabrikat, für das man höhere Frachttaxe nehmen kann als für Rohmaterial. Eine Hinaufsetzung der Mehlfrachten bloß für Baden wäre aber von geringem Nutzen für die kleinen Müller, weil dann die ausländischen Mühlen ihre Produkte immer noch zu den alten Säcken hereinbringen könnten. Es müßte eine Hinaufsetzung der Frachttaxe für Mehl im interstaatlichen Verkehr angestrebt werden. In diesem Sinne stimme ich den Anträgen der Kommission zu.

Abg. Pfefferte: Daß ein gewisser Nothstand im Müllergewerbe hervortritt, wird von allen Seiten anerkannt, auch vom Kommissionsbericht. Auch meine Vorredner haben zugegeben, daß hier Verhältnisse vorliegen, die einer Aenderung dringend bedürfen. Gerade im Breisgau nimmt das Mühlengewerbe eine hervorragende Stellung ein. Ich bin deshalb in der Lage, die Verhältnisse einigermaßen zu kennen, wenn ich auch nicht so sachverständig bin wie Kollege Dreher. Von den Petenten sind mir viele bekannt und habe ich die Ueberzeugung, daß sie sich nicht dazu verstanden hätten, fremde Hilfe anzurufen, wenn nicht ganz außerordentliche Mißstände vorlägen. Ein Rückgang des Mühlengewerbes, wie er zu befürchten ist, wäre ein großer Schaden, namentlich auch für die Landwirtschaft. Ich glaube, es müssen sich Mittel und Wege finden lassen, um ohne Schädigung der Landwirtschaft den Müllern zu helfen. Es wäre leicht möglich, daß sonst die Landwirte sich schließlich einem Ring von Großbetrieben gegenüber befänden, der ihnen die Preise vorschriebe. Die Regierung wird daher dafür sorgen müssen, daß das kleine und mittlere Mühlengewerbe nicht untergeht. Der Herr Berichtstatter hat in seinem Bericht sowohl, wie in seinem heutigen Vortrag die einschlagenden Verhältnisse in eingehender Weise klargestellt

so daß ich mich auf dessen Ausführungen, um Wiederholungen zu vermeiden, nur beziehen kann. Leider konnte die Kommission trotz allem Wohlwollen keine sofortige Hilfe in Aussicht stellen.

Was die erste Petition, die die Detarifizierung des Getreides beantragt, anbelangt, so haben die Herren Vorredner im Interesse der Landwirtschaft jede Tarifierabsetzung des Getreides abgelehnt. Die Kommission hält aber doch die nochmalige Prüfung dieser Frage nach der Einführung der neuen Zollgesetzgebung für angezeigt, und schließe ich mich diesen Wünschen, da dabei ausdrücklich betont ist, daß bei jener Prüfung auch die Vertretung der Landwirtschaft gehört werden soll an. Sollte jene Prüfung eine Ablehnung der Detarifizierung des Getreides ergeben, so gebe ich mich der Erwartung hin, daß dann jene Erörterungen dazu führen werden, einen anderen gangbaren Weg zur Hebung der Mißstände im Mühlengewerbe aufzufinden, was im allgemeinen Interesse gelegen wäre. Wenn Herr Kollege Dreher den Handelsmüllern den Vorwurf gemacht hat, daß sie ohne Benehmen mit ihren Standesgenossen, den Kleinnüllern, positive Vorschläge gemacht und die Detarifizierung empfohlen hätten, so muß ich doch zugunsten der Petenten und zu deren Schutz anführen, daß, wie aus der Petition hervorgeht, den Anlaß zu diesem Vorgehen die Regierungserklärung auf dem letzten Landtag gegeben hatte.

Bezüglich der in der zweiten Petition beantragten Umsatzsteuer für Großmühlen stelle ich mich auf den Standpunkt der Kommission, und bin ich auch damit einverstanden, daß die Frage einer steuerlichen Entlastung der kleinen Betriebe einer wohlwollenden Erwägung unterzogen wird.

Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die Großh. Regierung ihrerseits das Mögliche beitragen wird, daß das inländische Mühlengewerbe im allgemeinen Interesse, wie in jenem der Landwirtschaft erhalten bleibt.

Abg. Neuwirth: Ueber die Frage der Tarifizierung des Getreides sind wir, wie wir bereits gehört, alle einig. Auch ich befürchte, daß es ein zweischneidiges Schwert ist, das unsern Kleinmühlenbetrieb mehr schädigt als nützt; ich möchte mich deshalb nicht weiter darüber verbreiten und zum zweiten Gegenstand der Petition übergehen.

Es ist, wie bereits erwähnt, bedauerlich, zu sehen, wie unser Kleinmühlenbetrieb von Jahr zu Jahr zurück geht, wie die Bachmühlen heute nicht mehr den Wert in Mark repräsentieren, was sie früher in Gulden gefollet haben. Wenn wir nach den Gründen fragen, wie dies kommt, so müssen wir allerdings sagen, daß auch viel an den ländlichen Bewohnern liegt, indem man sich auch da immer mehr im Verbrauch dem Runkelmehl zuwendet. Die Bäcker auf dem Lande und in den Landstädtchen waren früher die Hauptkunden der Bachmühlen, die Bäcker haben ihr Getreide vom Bauer gekauft und von anständigen Müllern vermahlen lassen. Heute ist dies anders geworden, das Mehl von den großen Walzenmühlen ist in der Farbe weißer, als dasjenige der Bachmühlen, obwohl nachgewiesen ist, daß das Mehl mit dem Mühlstein gemahlen, mehr Klebstoff hat, demnach nahrhafter ist als dasjenige der Walzenmühlen. Es ist das Publikum in der Weise verwöhnt, daß das Brod nicht weiß genug sein kann.

Es ist auch grundfalsch, wenn der Bauer glaubt, daß er besser fährt, wenn er sein Getreide verkauft und das Mehl für seinen Bedarf zukauf. Zweckmäßiger ist unstreitig für den Bauer, sein eigenes Produkt selbst zu vermahlen, zumal er für die Abgänge, Kleie &c., zum Verfüttern volle Verwendung hat. Ueberlassen wir deshalb nicht alles der Regierung, sie kann ja manches thun,

aber es liegt auch an unseren Landwirten, daß wir zusammen wirken und auch unsererseits dazu beitragen an der regeren Geschäftsentwicklung unserer Kleinmühlen. Auch ich kann nur wünschen, daß unsere Großh. Regierung der Frage der Umsatzsteuer näher treten wird. Die bevorstehende Steuerreform wird ja Gelegenheit dazu bieten, den berechtigten Wünschen der Petenten entgegen zu kommen.

Abg. Fröhlich: Meine Freunde haben mich erjucht, die holde Einmütigkeit der bisherigen Redner insofern zu stören, daß nicht nach außen hin der Eindruck erweckt werde, als ob wir uns im Badischen Landwirtschaftsrat befänden, und nicht noch andere Abgeordnete im Hause wären, die nicht von einseitig agrarischen Gesichtspunkten geleitet werden. Die Umsatzsteuer ist nichts anderes, als die Verwirklichung des Gedankens, den die Handwerker gehabt haben, als sie die ersten Webmaschinen zusammenschlugen. Daß man Schwierigkeiten aus eigener Kraft überwinden kann, hat uns der Abg. Klein vorhin schon gesagt. Es hat mir ein Schwarzwälder Müller selbst gesagt, daß die Lage der Kleinnüller nicht so schwarz sei, wie sie immer ausgemalt werde. (Abg. Dreher: Auf dem Schwarzwald? Das wäre interessant, zu erfahren.) Ich bin bereit, dem Abg. Dreher nachher den Namen zu nennen; ich bin von einem Müller beauftragt worden, dies gelegentlich hier im Hause zu sagen. Es ist doch auch wirklich wunderbar, daß gerade aus den Kreisen der Fachmänner ein Vorschlag gemacht wird, der von den bisherigen Rednern bekämpft wurde. Wenn uns die Kleinnüller erklärt haben, daß die Detarifizierung des Getreides für sie eine ausreichende Hilfe bedeute, so sollte man diesen Wunsch etwas ernsthafter erwägen. (Abg. Rehner: Ernsthafter?) Man hat die Sache bisher so dargestellt, als ob die Müller so blind in den Tag hinein den Vorschlag gemacht hätten. Wir sehen aber, daß die Müller einen zähen Kampf führen, und die Zahlen auf Seite 23 des Berichts scheinen mir für diese Auffassung zu sprechen. Dort ist angeführt, daß im Jahr 1899 von den Kleinnüllern 63 000 Doppelztr. „ausländisches“ Getreide und von den Handelsmüllern, mit Ausnahme der Mannheimer, 1 964 000 Doppelztr. vermahlen wurden. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß eine Detarifizierung eine Verminderung der Produktionskosten der Kleinnüller bedeuten würde. Ich glaube deshalb, daß wir uns freuen können, daß Preußen ausgesprochen hat, daß von einer Sinaufsetzung der Frachttaxe für Mehl absolut keine Rede sein kann. Von den Konsumenten will ich gar nicht reden, denn man muß sich nächstens entschuldigen, wenn man auch einmal davon redet, daß die Konsumenten auch gewisse Rücksichten verdienen. Der Abg. Neuwirth meint freilich, die Leute seien verwöhnt mit dem Brod. Ich glaube aber, er würde anderer Meinung werden, wenn er einmal in die Arbeiterviertel ginge, und wenn er sich erinnert, wie der Abg. Eichhorn seinerzeit auf die Häufigkeit der Tuberkulose in den Städten hingewiesen hat, und der Abg. Schüler demgegenüber erklärt hat, daß bei ihm auf dem Lande die Tuberkulose etwas Unbekanntes ist. Es stehen ja die Aerzte schon lange auf dem Standpunkt, daß Tuberkulose und Lebenshaltung in enger Wechselwirkung stehen. Ein Glück ist nur, daß auch die größte Zollmehrheit ihren Willen gegen die Macht der Verhältnisse nicht durchsetzen kann: Handelsverträge mit Minimalgetreidezöllen angesichts der Krisis der russischen Landwirtschaft abzuschließen, ist auch dem bösesten Willen glücklicherweise bis jetzt unmöglich gewesen und wird es auch bleiben.

Ministerialdirektor Tröger: Bei dem ausgezeichneten Bericht des Herrn Berichterstatters kann ich mich, was die

Besteuerung der Großmühlen nach dem Umsatz betrifft, sehr kurz fassen. Der Kommissionsbericht und die mündlichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters, und ebenso die meisten Redner in diesem Hause haben sich so entschieden wie die Regierung gegen die Einführung einer solchen Steuer als Landessteuer ausgesprochen. Die Ausführungen des verstorbenen Herrn Finanzministers über diese Frage sind kurz resümiert in der Erklärung der Regierung, wie sie im Bericht enthalten ist, so daß es nicht nötig sein wird, die einzelnen Gründe zu wiederholen. Ich möchte nur die Erklärung der Regierung dahin abgeben, daß sie die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Großmühlen als Landessteuer durch die heutige Beratung ein für allemal für abgetan ansieht. (Abg. Fröhlich: Bravo!) Der Kommissionsantrag geht nun auch auf etwas ganz anderes hinaus, und damit ist auch die Regierung einverstanden, denn sie ist schon bei Wiedereinbringung der Vermögenssteuer veranlaßt, zu prüfen, in welcher Weise man die Bestimmungen des früheren Vermögenssteuergesetzentwurfes wieder aufnehmen soll, insbesondere ob der § 63 des Entwurfs, wonach eine Progression für gewerbliche Betriebe vorgesehen war, in dieser oder einer andern Form wieder aufzunehmen sei.

Es ist dann von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß die kleinen und mittleren Müller steuerlich möglichst schonend behandelt werden sollten. Das entspricht vollständig den Intentionen der Finanzverwaltung. Die Sache ist aber nicht so leicht zu machen, wie es sich manche Herren vorstellen. Ich kann hier auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dreher Bezug nehmen. Daß manche Müller zu hoch veranlagt werden, ist nichts besonderes, das passiert auch anderen Steuerpflichtigen. Die Schatzungsräte und die Steuerkommissäre sind eben auch nicht allwissend; sie bedürfen der Mitwirkung der Steuerpflichtigen, und die kleinen und mittleren Müller, die meinen, sie seien zu hoch veranlagt, mögen in solchen Fällen die nötigen Schritte tun. So können doch die Ausführungen des Herrn Abg. Klein schwerlich zu verstehen sein, wie ich sie allerdings fast verstehen muß, als ob nur das Finanzministerium einen allgemeinen Erlaß an die Steuerkommissäre ergehen lassen sollte mit der Weisung, sie sollten künftig die Kleinmüller entgegen den gesetzlichen Vorschriften niederer zur Steuer heranziehen. (Abg. Fröhlich: Sehr gut!) Es mag ja in vielen Fällen richtig sein, daß z. B. die Wasserkräfte einer Mühle nicht im Verhältnis zu ihrem Ertrag stehen. Es ist aber gesetzliche Bestimmung, daß auch die Wasserkräfte mit ihrem Verkaufswert zur Gewerbesteuer heranzuziehen sind. In zweifelhaften Fällen kann man sich ja für die mildere Ansicht entscheiden; über die gesetzlichen Bestimmungen kann aber der Schatzungsrat und der Steuerkommissär nicht hinweggehen. Die Macht des Finanzministeriums scheitert eben an dem Gesetz. Die Schatzungsräte, die zum Teil eine Einrichtung der Selbstverwaltung sind, sind keineswegs beliebigen Weisungen des Finanzministeriums unterworfen. Sie haben von sich aus zu beschließen, und die Rechte der Finanzverwaltung sind dadurch gewahrt, daß dem Steuerkommissär gegen diese Entschliebung das Recht der Beschwerde an die Steuerrichtung zusteht. Wenn der Steuerrichtung seitens der Kleinmüller Beschwerden gegen ihre Veranlagung zugehen, so wird diese mit der Milde, die mit dem Gesetz vereinbar ist, die Beschwerden behandeln. Einen allgemeinen Erlaß über ein besonderes Verfahren bei Veranlagung der Kleinmüller können wir aber unmöglich an die Steuerkommissäre und die Schatzungsräte hinausgeben.

Oberregierungsrat Schulz: Den eingehenden und sachgemäßen Ausführungen des Berichts über die Tariffrage

kann die Groß. Regierung im wesentlichen nur zustimmen. Es besteht vollkommene Uebereinstimmung zwischen der Kommission und der Groß. Regierung darüber, daß der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet ist, eine Aenderung im Sinne der Herabsetzung der Tarife für Getreide eintreten zu lassen. Nun hat auf dem Landtag 1900 der frühere Herr Generaldirektor allerdings die Erklärung abgegeben, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei einer andern Gestaltung des Zolltarifs und bei Abschluß neuer Handelsverträge vielleicht einmal der Moment kommen werde, wo man der Frage einer Ermäßigung der Eisenbahnfracht näher treten könne. Diese Möglichkeit ist heute gewiß noch nicht vorhanden. Wenn aber die Handelsverträge zu Stande kommen, so wird vielleicht vom Osten her (Abg. Fröhlich: Sehr gut!) ein Antrag kommen, die Frage der Detarifizierung in Behandlung zu nehmen. Denn gerade der Osten hat ein Interesse daran, das überschüssige Getreide nach dem Süden und Westen zu befördern. Die Groß. Regierung hat ja die Möglichkeit der Wirkung einer solchen Detarifizierung in ihrer im Kommissionsbericht wiedergegebenen Erklärung an einzelnen Beispielen dargelegt. Gerade die süddeutschen Landwirte haben allen Anlaß, wenn ein Antrag auf Herabsetzung der Getreidefracht von anderer Seite kommen sollte, mitzumachen bei der Prüfung der Frage, ob diese Herabsetzung in ihrem Interesse gelegen sei. Selbstverständlich wird dabei die Groß. Regierung den landwirtschaftlichen Interessensvertretungen Gelegenheit zur Darlegung ihres Standpunktes geben. Von dem Herrn Abg. Zehnter ist bereits mit Recht bemerkt worden, daß die Frage nicht einseitig vom Standpunkt eines einzelnen Bundesstaats aus behandelt werden darf, und daß, wenn wir hier einseitig vorgehen, wie es die Müller wünschen, das unter Umständen eine Durchkreuzung der Zollpolitik des Reichs sei. Ich kann dem nur zustimmen. Ein solches einseitiges Vorgehen wäre auch deshalb unangebracht, weil für die Behandlung aller wichtigen Tariffragen ein gemeinsames Organ, die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen besteht, der ein Ausschuss von Verkehrsinteressenten aus den verschiedenen Produktionszweigen beigegeben ist. Dessen Aufgabe besteht darin, allgemeine Tariffragen zu prüfen und das pro und contra für Tarifänderungen abzuwägen. Es wäre nun unrichtig, wenn in der wichtigen Frage der Getreidetarifänderungen ein einzelner Bundesstaat wie Baden für sich vorgehen wollte. Dadurch würde der Schutz, der in dieser Organisation gerade auch für die kleineren Verwaltungen liegt, geradezu in Frage gestellt. Zum Beweis dafür, welche Wirkung es hat, wenn in solch wichtigen Tariffragen eine einzelne Verwaltung für sich vorgeht, kann ich nur auf den Getreidetariff hinweisen, der seinerzeit von Preußen in Kraft gesetzt, später aber nach längerem Bemühen auf Wunsch gerade der anderen deutschen Staaten wieder beseitigt wurde. Wir werden also, wenn die Frage an uns kommt, sie nur in der ständigen Tarifkommission behandeln können.

Nun sagt der Bericht, die finanzielle Wirkung könne nicht in erster Linie ausschlaggebend für die Kommission sein. Das gleiche ist auch für die Groß. Regierung der Fall. Daß sie aber ebenfalls in Rücksicht gezogen werden muß, kann nicht wohl bestritten werden, zumal bei der Zweifelhaftheit der Frage, ob die Herabsetzung der Getreidefrachttarife für die Allgemeinheit oder nur für einzelne Interessen von Vorteil sei. Der Bericht enthält einzelne Vergleiche der Sätze für Mehl und Getreide. Ich will Sie nicht auf die gewundenen Pfade der Berechnung dieser Sätze führen, sondern nur einige Irrtümer in den Berechnungen des Berichts richtig stellen. Auf Seite 24 wird gesagt:

„Für das zur Herstellung von 100 Doppelzentner Mehl nötige Getreidequantum von 133 Doppelzentner, bezogen ab Mannheim auf seine Entfernung von 105 km, entrichtet ein Handelsmüller nach Spezialtarif I 79.47 M. Fracht. Die Großmühle in Mannheim verfrachtet 100 Doppelzentner Mehl auf die gleiche Entfernung nach Spezialtarif I um 59 M. Versendet dieser Binnenlandmüller die 100 Doppelzentner Mehl nach der Schweiz, auf Station Schaffhausen, so beträgt die Fracht 106 M., während auf Grund der Auslandstarife die Fracht von Mannheim nach Schaffhausen 85 M., mithin 21 M. weniger beträgt.“

Wie diese 106 M. gefunden sind, ist mir nicht recht verständlich, ein Irrtum ist aber, wenn angenommen wird, es müsse der Binnenlandmüller für sein Mehl auf gleiche Entfernung höhere Frachten zahlen, wie ab Mannheim. Es besteht vielmehr ein allgemeiner Mehlausfuhrtarif, der für alle badischen Stationen gilt und der bei einer Entfernung über 100 Kilometer beginnt. Unrichtig ist es ferner, wenn auf Seite 25 des Berichts gesagt ist (Berechnung des Handelskammerberichts des Kreises Freiburg) ein Waggon Mehl von Mannheim nach Neustadt i. Schwarzw. koste 112 M.; er kostet 122 M. Richtig ist, daß ein Waggon Mehl von Mannheim nach Riegel 91 M. kostet, dagegen kostet ein Waggon Mehl von Riegel—Neustadt im Schwarzwald nicht 46, sondern nur 43 M. Bei der gebrochenen Berechnung von Mannheim nach Neustadt ergibt sich also ein Frachttarif von 134 M., bei der direkten Berechnung ein solcher von 122 M. Die Differenz, die also 12 M. und nicht 25 M. beträgt, beruht aber nicht auf einer Vergünstigung von Mannheim, sondern darauf, daß eine Zwischenabfertigung in Riegel stattfindet, die Differenz von 12 M. ist die Gebühr für diese Abfertigung. Der gleiche Erfolg tritt aber bei jeder anderen solchen Zwischenabfertigung ebenfalls ein. Ebenso ist nicht zutreffend, wenn auf Seite 25 des Berichts (nach dem Handelskammerbericht für den Kreis Billingen) gesagt ist, „die fertigen Mühlenabfritate würden von den Hafensplätzen aus billiger auf den Eisenbahnen verfrachtet werden, als das Rohmaterialgetreide.“

Von verschiedenen Herrn wurde die Frage gestreift, ob man nicht durch einen höheren Tarif für Mehl den Müllern helfen solle. Diese Frage wurde vor 4 Jahren, wie in dem Kommissionsbericht bereits dargelegt ist, eingehend behandelt. Ein diesbezüglicher Antrag wurde aber von der ständigen Tariftkommission mit einer überwiegenden Mehrheit, der auch Baden angehörte, abgelehnt; das gleiche Schicksal hätte der Antrag voraussichtlich, wenn er heute wieder gestellt würde. Die Frage, ob und wie den Müllern geholfen werden kann, wird die Großh. Regierung auch fernerhin im Auge behalten, und wenn sie praktisch werden sollte, wird, wie gesagt, vorher den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die Beratung wird hiermit geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort:

Abg. Neuwirth: Der Abg. Frühauß hat meine Äußerung in der Weise wiedergegeben, als hätte ich behauptet, das Publikum sei im Brotagenuß verwöhnt. Ich habe gesagt, das Publikum sei im Brotagenuß in der Weise verwöhnt, daß ihm das Brot nicht weiß genug sein kann, während doch nachgewiesen sei, daß das Mehl, von Bachmühlen gemahlen, zwar nicht an Farbe so weiß, aber klebstoffreicher und demgemäß nahrhafter sei.

Das Schlußwort erhält der Berichterstatter

Abg. Rohrbuch: Nur einige kurze Bemerkungen zu den

Ausführungen, die im Verlauf der Verhandlungen gemacht worden sind:

Die vonseiten des Herrn Regierungsvertreters beanstandeten Tarifangaben auf Seite 24 des Berichts beruhen auf Frachtbriefen, die mir von Interessenten übergeben wurden, und die dem Herrn Regierungsvertreter vorzulegen ich bereit bin.

Der Abg. Klein hat gemeint, es wäre besser gewesen, wenn die Kommission einen Antrag dahin gestellt hätte, die Großh. Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine Reichsumsatzsteuer einzutreten. Ich habe seinerzeit mir auch diese Frage vorgelegt, bin aber davon abgekommen, da, auch wenn ein solcher Antrag von diesem hohen Hause angenommen würde, sicherlich der Bundesrat demselben nicht Folge geben würde. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, daß der im preussischen Abgeordnetenhaus angenommene Antrag wirkungslos bleiben wird, weil die Interessen der verschiedenen Einzelstaaten an einer solchen Steuer vielfach sich gegenüber stehen. Frühauß hat gemeint, die Petenten malten die Lage der badischen Mühlen zu schwarz. Es läßt sich nicht bestreiten, daß ein einzelner Müller unter besonders günstigen lokalen Verhältnissen sich in der vom Kollegen Frühauß geschilderten günstigen Lage befindet, allein im allgemeinen trifft dies nicht zu. Diese Petitionen sind nicht Eingaben beliebiger Müller, sondern beruhen auf Beschlüssen, die auf Vertretertagen gefaßt worden sind. Ich kann doch nicht annehmen, daß diese Leute nur, um dem Lande etwas vorzuheulen, derartige ungünstige Angaben machen. Die feste Bestätigung der wirtschaftlichen Notlage gibt die Statistik, wonach die Zahl der Betriebe stark abnimmt, gibt vor allem die Rentabilitätsberechnung der Mühlen und die Tatsache, daß die Produktion vieler Betriebe stetig zurückgeht. Die Kundenmüller sind immer noch etwas besser daran als die Handelsmüller. (Abg. Frühauß: Sehr richtig!) Der Abg. Dreher hat gemeint, es sei vielleicht besser gewesen, in der Tarifierungsfrage einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen. Dies scheint mir nicht berechtigt zu sein. Es kann u. darf doch wohl geprüft werden, ob nach Abschluß der Handelsverträge in der Tariffrage nicht den Handelsmüllern entgegen gekommen werden könnte. Nach den heute gehörten Ausführungen liegt es gerade im Interesse der Landwirtschaft, die Handelsmühlen nicht eingehen zu lassen, da diese die besten Abnehmer des Inlandgetreides bilden.

Der Abg. Zehner hat die Frage der Erhöhung der Mehlfrachten berührt. Ich weise darauf hin, daß wir diese Frage schon im Jahre 1900 eingehend erörtert haben, daß auch der Bericht diese Frage berührt und die Gründe darlegt, aus denen damals die Regierung und die Kommission diese Erhöhung für undurchführbar erklärt haben. Dabei wurde auch der Konsumentenstandpunkt betont, wie dies der Abg. Frühauß getan hat. In jetzigem Zeitpunkt, in dem die Getreide-Zölle erhöht werden, dürfte wohl nicht durch eine Erhöhung der Frachttäge eine eventuelle weitere Verteuerung des Brotes in Betracht gezogen werden. Der Abg. Neuwirth hat darauf hingewiesen, daß die Landwirte selbst am besten beitragen könnten, die Kundenmühlen zu erhalten. Dem kann ich nur zustimmen. Mehr als alle Mittel, die wir hier beschließen, kann von der Landwirtschaft selbst für die Erhaltung der Mühlen getan werden; eventuell auch durch ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Mühlen auf eine kleine Erhöhung des Mahlohns. Ich bin kein Pessimist bezüglich des Mühlenwesens. Es hat in den 70er Jahren eine schwere Krise durchgemacht, vielleicht eben so schwer als heute, und ist bestehen geblieben; so hoffe ich, daß es sich auch in der jetzigen schweren Zeit

erhalten wird und damit, wie wir alle wünschen, unserm Land mit eines der ältesten und wichtigsten Gewerbe erhalten bleibt.

Während der Rede des Abg. Kohrburn übernimmt der Erste Vizepräsident Lauck das Präsidium.

Der Antrag der Kommission wird für angenommen erklärt.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Sebastian Himmelsbach in Karlsruhe um Rechtshilfe, berichtet

Abg. Kramer: Der sachliche Inhalt der Petition ist folgender:

Im Januar d. Js. habe Petent bei der Gerichtsschreiberei des Landesgerichts Karlsruhe einen Antrag zu Protokoll gegeben mit der Bitte um Zulassung zum Armenrecht in der Sache Schneidermeister Himmelsbach gegen Grob. Fiskus. Als Zeugen habe er die Herren Joseph Baumann, Kassier und Otto Duffart und Wilhelm Seitz, Privat, angegeben. Im Monat Februar habe er einen Gerichtsbeschluss erhalten, wonach das Landgericht Karlsruhe den Antrag des Schneidermeisters Himmelsbach gegen Joseph Baumann und Genossen um Armenrechtszulassung zurückgewiesen habe. Hierauf habe Petent Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben, da er nicht in diesem genannten Betreff, sondern lediglich in der Sache gegen den Fiskus Klagebegehren gestellt habe. Das Oberlandesgericht habe aber gegen diese Aenderung des Klagebetriffs nichts eingewendet und sich der Entscheidung des Landgerichts angeschlossen. Petent wisse aber ganz bestimmt, daß der Gerichtsschreiber diese Verfahrensänderung in seiner Gegenwart nicht gemacht habe. Das gehe schon daraus hervor, daß er von dem Gerichtsschreiber darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß er an erster Stelle den Joseph Baumann und Genossen und nicht den Fiskus verklagen solle. Allein er habe behauptet, „die Sache liege nun einmal so, daß er den Fiskus und nicht den Baumann und Genossen zu verklagen habe.“ Es sei ihm also von zwei Gerichtshöfen ein Antrag abgelehnt worden, den er gar nicht gestellt habe.

Aus den Akten ergibt sich, daß das Landgericht und das sich ihm anschließende Oberlandesgericht aus folgenden Gründen das Gesuch um Armenrecht abgelehnt hat: „Der Antragsteller wurde unterm 23. März 1899 entmündigt, und ihm zuerst seine Ehefrau und dann der Kassier Joseph Baumann und dann der Privatier Joseph Seitz zum Vormund bestellt. Nach mannigfachen Anfechtungsklagen wurde die Entmündigung vom Oberlandesgericht am 1. Juli 1903 aufgehoben, und die Vormundschaft demgemäß aufgelöst. Himmelsbach sucht nun wegen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus mangelhafter Vormundschaftsführung um das Armenrecht nach. Diese mangelhafte vormundschaftliche Aufsicht bestehe nach den Aussagen des Petenten darin, daß die Vormünder seinem Begehren, jede Woche zu ihm zu kommen, um die Rechtsgeschäfte, deren Abschluß sein Geschäft benötige, entgegen zu nehmen, nicht nachgekommen seien. Außerdem hätten die Vormünder fahrlässigerweise Geschäftsausstände in Höhe von 600 M. verjähren und die von ihm früher genommenen zwei Lebensversicherungen verfallen lassen. An letzteren trifft aber weder die Mündelvertreter noch das Vormundschaftsgericht irgend welche Schuld, da kein Mündelvermögen zur Bestreitung der Prämien vorhanden war. Die beiden andern Punkte mangeln jeder tatsächlichen Substanziierung. Es ist gar nicht ersichtlich, wie ein Schaden entstanden ist. Es müßte unter

Anführung von Tatsachen unter Beweis gestellt werden, daß dem Antragsteller durch das passive Verhalten der Vormünder der Abschluß einzelner Rechtsgeschäfte unmöglich geworden sei. Was die angeblich verjähren Ausstände anbetrifft, müßte der Antragsteller angeben, welche Ansprüche im einzelnen davon getroffen sind, und ob die betreffenden Schuldner die Zahlung verweigert haben. Was der Antragsteller jetzt zur Begründung eines Schadens vorgebracht hat, ist demnach ungeeignet, seine beabsichtigte Klage als aussichtslos erachten zu können. Es bleibt ihm überlassen, unter Anhebung der Gerichtsschreiberei sein Gesuch nach den demängelten Richtungen unter Angabe der Beweismittel in tatsächlicher Beziehung zu ergänzen. Sein Antrag vom 22. März 1904 mußte, weil nach den bisherigen ungenügenden Vorbringen die beabsichtigte Rechtsverfolgung aussichtslos erscheint, verworfen werden. (§ 114 C. P. O.)“

Ihre Kommission hat vorliegende Petition in eingehender Weise beraten, glaubt jedoch, daß derselben eine weitere Folge nicht zu geben sei, sie hält es für ausgeschlossen, daß die Gerichtsschreiberei des Landgerichts ohne Einwilligung des Gesuchstellers und in abfichtlicher Weise dem Armenrechtsgesuch des Petenten einen anderen als den von ihm angegebenen Betreff gegeben habe. Will aber Petent, der sich in seinen Rechtsangelegenheiten schon früher ohne Erfolg an die Zweite Kammer gewendet hat und mit seinen Querelen wiederholt die verschiedensten Instanzen bis zum Bundesrat hinauf behelligt hat, eine Klage nicht gegen Baumann und Genossen, sondern gegen den Grob. Fiskus erheben, so ist ihm unbenommen, ein neues Armenrechtsgesuch vor der hierfür zuständigen Gerichtsschreiberei zu erheben. Die Zweite Kammer ist jedoch nach Meinung Ihrer Kommission nicht zuständig, in das geordnete prozessuale Verfahren einzugreifen. Die Grob. Regierung aber zu einem Vorgehen gegen die Gerichtsschreiberei im Wege der Dienstvorrichtung zu veranlassen, liegt nach Ansicht der Kommission kein Anlaß vor.

Die Kommission stellt daher den einstimmigen Antrag:

Das Haus wolle über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des August Krezdorn in Deggenhausen um Rechtshilfe, berichtet

Abg. Vorderer: 1. Petent behauptet, Kassier Pfäfflin bei der Sparkasse Heiligenberg habe ihn in deren Namen im Dezember 1898 beauftragt, für das der Kasse durch Zwangsversteigerung zugetallene 137 Morgen große Hofgut Volzenhof, Amt Pullendorf, einen Käufer zu beschaffen. Es sei ein Kaufpreis von 28 000 M. bedungen und ihm für den Fall, daß ein Kaufabschluß zustande käme, eine Provision von 600 M. versprochen worden. Es sei ihm, Krezdorn, dann gelungen, in dem jetzigen Eigentümer des Hofguts, Späh, einen Liebhaber zu finden. Die Kasse habe von dem Hofgut 100 Morgen an Späh um den Kaufpreis von 21 000 M. abgegeben; die übrigen 37 Morgen habe die Kasse zur Aufforstung für sich behalten. Nachdem der Kauf perfekt geworden sei, sei nun Petent zu Kassier Pfäfflin gegangen, um die versprochene Summe von 600 M. in Empfang zu nehmen, bezw. gegen seine Verbindlichkeiten gegen die Kasse in Höhe von 248 M. Schuldzinsen aufzurechnen. Da der Kassier geäußert habe, daß die Kasse ihm 600 M. zu geben verpflichtet sei, sei Klage nötig gefallen. Hierbei habe dann Pfäfflin unter Eid erklärt, er habe dem Petenten 600 M., das ist 2 Prozent nur für den Fall versprochen, daß die Kasse 30 000 M.

für den Volzenhof erlöse. Der Petent habe deshalb den Prozeß verloren. Allein Kassier Pfäfflin habe die Unwahrheit gesagt, denn die Kasse sei gleich zu Beginn der Verhandlungen mit Späh auf 25 000 M. heruntergegangen.

Die Kasse sei dann gegen den Petenten wegen ihrer Forderung rücksichtslos vorgegangen und habe ihm sein Anwesen versteigern lassen. Er habe dabei in der äußersten Not dem Kassier Meineid vorgeworfen und sei deswegen vom Schöffengericht Ueberlingen mit sechs Wochen Gefängnis bestraft worden. Da er irrthümlicherweise die Berufungserklärung beim Landgericht Konstanz eingereicht habe, sei die Berufungsfrist, bis die Erklärung an das Amtsgericht Ueberlingen gelangt sei, umlaufen gewesen und das Urteil deshalb rechtskräftig geworden. Das Armenrecht, um das er nachgesucht habe, habe man ihm verweigert.

Daß die Kasse sich nun doch nachträglich zur Zahlung der versprochenen Provision verpflichtet gefühlt habe, gehe aber daraus hervor, daß sie ihm im Jahre 1902 nach Verbüßung der Strafe durch ihren Rechtsanwalt 100 M. anbieten ließ. Er habe aber dieses Anerbieten großmütig ausgeschlagen. So sei er nun unschuldig um Hab und Gut gebracht und in seiner Ehre schwer geschädigt.

1. Handelsmann Christian Knoblauch von Sippach bei Markdorf sei ihm für Vermittlung 500 M. und für Reisekosten 120 M., zusammen 620 M. schuldig geworden. Davon habe Petent 100 M. erhalten; für die restlichen 520 M. habe ihm Knoblauch ein Pferd nebst Chaise für 800 M. ausgedrängt, ihm aber versprochen, er wolle ihn die restlichen 280 M. durch weitere Geschäfte abverdienen lassen. Kurze Zeit hernach habe aber Knoblauch die ganze Summe von 800 M. eingeklagt und, trotzdem Petent durch Cession eines Kaufschillings in Höhe von 280 M. den schuldigen Restbetrag bezahlt habe, seine Fahrnisse pfänden lassen. Dabei habe Knoblauch auch eine dem Petenten gehörige Ziege ersteigert, sie aber 800 Tage in seinem (des Petenten) Stalle stehen lassen, bis er endlich auf gerichtliche Aufforderung die Ziege abgeholt habe. Das Futtergeld im Betrage von 240 M. (800 × 30 Pf.) habe er bis heute trotz Inanspruchnahme des Gerichts nicht erlangen können. Knoblauch habe nämlich behauptet, Petent habe während der 800 Tage auch die Nahrung der Ziege gehabt; das sei aber nicht wahr, denn die Ziege habe sich jeden Tag die Milch selbst ausgesogen. Trotzdem habe das Gericht dem Knoblauch Recht gegeben, während Petent noch 240 M. zu bekommen habe.

Potent bittet deshalb, ihm zur Erlangung seines Rechts in beiden Fällen beizustehen dadurch, daß die Zweite Kammer die beiden Prozeßsachen unter Wiedereinsetzung in den vorigen Stand einem zuständigen Gerichte zur nochmaligen Verhandlung überweise; gleichzeitig solle auch in der Strafsache wegen Beleidigung das Wiederaufnahmeverfahren stattfinden.

Die Kommission hat sich mit den Ausführungen der Petition eingehend befaßt. Sie stellt aber, von der Erwägung ausgehend, daß es sich hier lediglich um Rechtsfragen handelt, die von dem Betroffenen selbst im Wege der gesetzlichen Rechtsmittel bei den ordentlichen Gerichten zur endgültigen Entscheidung zu bringen sind bzw. zu bringen wären, und da Petent selbst nicht irgend eine Ordnungswidrigkeit der beteiligten Behörden behauptet, einstimmig den Antrag:

Das Hohe Haus wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wird einstimmig ohne Debatte angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung: Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Karl Geppert in Karlsruhe um Rechtshilfe, berichtet

Abg. Behner: Der Petent, früher Gastwirt, kaufte unterm 12. September 1897 von Jakob Held in Karlsruhe das in der Kaiserallee 71 gelegene Haus, in dem die Wirtschaft „Unter den Linden“ betrieben wurde, samt angrenzendem Bauplatz um den Preis von 127 200 M. Geppert konnte sich auf dem von ihm erworbenen Anwesen nicht halten; unterm 24. Juni 1898 wurde über sein Vermögen der Konkurs eröffnet. Das Konkursverfahren wurde am 11. September 1899 nach erfolgter Schlußverteilung aufgehoben. Geppert behauptet, daß er infolge des Hauskaufs sein ganzes Vermögen von 40 000 M. verloren habe.

Der Verkäufer Jakob Held starb am 27. Februar 1900. Er wurde zu einem Viertel von seiner Witwe und zu je drei Zwanzigstel von seinen fünf Kindern beerbt.

Schon während des Konkursverfahrens suchte Geppert den Gläubigerausschuß zur Erhebung einer Schadenersatzklage gegen den Verkäufer J. Held zu bestimmen, indem er behauptete, er sei von Held durch betrügerische Vorspiegelungen zum Kaufabschluß bestimmt worden. Der Gläubigerausschuß ließ sich jedoch auf eine Klagerhebung nicht ein.

Nach Beendigung des Konkurses erlangte Geppert zum Zweck der Erhebung einer Schadenersatzklage gegen die Erben des Verkäufers J. Held das Armenrecht bei Großh. Landgericht Karlsruhe. Die von ihm erhobene Klage lautete auf 50 000 M. nebst 4 Proz. Zinsen vom Tag der Zustellung der Klage ab. Die Klage wurde nach stattgehabter Beweisaufnahme vom Landgericht durch Urteil vom 5. Mai 1902 abgewiesen. Die Beweisaufnahme war durch den Großh. Landgerichtsrat Dr. Holsten als beauftragten Richter erfolgt.

Gegen das landgerichtliche Urteil legte Geppert, wie es scheint, wiederum im Wege des Armenrechts die Berufung ein, indem er seinen Klagenanspruch von 50 000 Mark auf 40 000 M. ermäßigte. Die Berufung wurde durch Urteil Großh. Oberlandesgerichts vom 15. April 1903 als unbegründet zurückgewiesen. Ein an das Reichsgericht gerichtetes Gesuch um Zulassung zum Armenrecht behufs Durchführung der Revision gegen das oberlandesgerichtliche Urteil wurde vom Reichsgericht unterm 24. Mai 1903 wegen Aussichtslosigkeit der weiteren Rechtsverfolgung abgelehnt.

Unterm 2. September 1903 richtete Geppert darauf eine Vorstellung an das Großh. Justizministerium, worin er den Großh. Landgerichtsrat Dr. Holsten beschuldigte, bei der Vernehmung der Zeugen in seinem Prozeß im Termin v. 19. Mai 1902 gegenüb. verschiedenen Zeugen u. dem Petenten selbst ungebührliche, in der Petition des näheren angeführte Bemerkungen gemacht zu haben. Das Ministerium gab die Vorstellung an den Präsidenten des Großh. Landgerichts Karlsruhe zu Verbescheidung. Dieser erhob eine Aeußerung des Landgerichtsrats Holsten, inhaltlich deren im Zusammenhalt mit der eigenen Darstellung des Petenten die Beschwerde des Geppert sich als durchaus unbegründet darstellte, und eröffnete darauf dem Geppert unterm 3. Oktober 1903, daß er keinen Anlaß finde, gegen Holsten im Wege der Dienstaufsicht irgendwie einzuschreiten. Eine dagegen von Geppert an das Großh. Justizministerium erhobene Beschwerde wurde verworfen, und dem Geppert unterm 13. Mai 1904 davon Eröffnung gemacht.

Unter Vortragung dieser Vorgänge und Vorlegung des wesentlichen Teils der ergangenen Entscheidungen stellt

nun Geppert in seiner Petition an die Zweite Kammer die Bitte,

die Hohe Zweite Kammer der Landstände wolle sein Gesuch um Rechtshilfe gnädigst aufnehmen, und ihm wohlwollende Unterstützung gewähren, indem er die feste Ueberzeugung habe, noch zu seinem Recht zu gelangen.

Die Kommission ist der Meinung, daß

1. die Bitte des Geppert um Rechtshilfe, insoweit als sie sich auf das Materielle seines Rechtsstreits gegen die Erben des F. Held bezieht, sich zur Verhandlung im Landtag nicht eignet, da dem Landtag ein Recht, in bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einzugreifen, nicht zusteht,*
2. diese Bitte insoweit, als sich darin über das Verhalten des Großh. Landgerichtsrat Holsten beschwert ist, sich als unbegründet darstellt.

Die Kommission beantragt daher:

über die Bitte des Karl Geppert von hier um Rechtshilfe zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird ohne Debatte für angenommen erklärt.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr vormittags.

* **Karlsruhe, 2. Juli. 119.** öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 4. Juli 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Justizkommission über das Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1884 über die Verwaltungsrechtspflege betr. — Drucksachen Nr. 51 und 51 a. — Berichterstatter: Abg. **Vortisch**.
2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Verbandes badischer Kammerseigenen um Verbesserung ihrer Lage und die Gegenpetitionen der badischen Kammerseigenen. — Drucksache Nr. 56. — Berichterstatter: Abg. **Blümmel**.
3. Desgleichen über die Bitte der Ausgarnfischer des badischen Bodensees um Abänderung der Maschinenweite der Ausgarne. — Drucksache Nr. 57. — Berichterstatter: Abg. **Blümmel**.
4. Desgleichen über die Bitte des Alfons Reimer in Buzheim um Rechtshilfe. Berichterstatter: Abg. Dr. **Schneider-Lahr**.